

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 12

Böklund, 24. März 2017

11. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung der Gemeinde Klappholz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	161
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung der Gemeinde Böklund über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	162
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2016 Gemeinde Havetoft	163
Bekanntmachung über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk	164 – 165
Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ der Gemeinde Tolk	166 – 167
Bekanntmachung der öffentlichen Ankündigung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt	168 - 169
Bekanntmachung eines Nachtrags zur Einladung der Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 27. März 2017 (Tagesordnungspunkt 3 wurde hinzugefügt)	170
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 03. April 2017	171
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Goltoft am 04. April 2017	172
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses für die ev. Kindertagesstätte Struxdorf am 30. März 2017	173

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Klappholz
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klappholz vom 23.03.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 15.10.2015 erlassen:

§ 1

§ 5 (Erhöhte Steuer für gefährliche Hunde) wird wie folgt geändert:

1. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 5-fache des Steuersatzes nach § 4 Absatz 1.
2. Als gefährlich gelten:
 1. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde geschah,
 2. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde entspringt,
 3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

3. Eine Steuerermäßigung (gem. § 6 bzw. 7) bzw. Steuerbefreiung (gem. § 8) kommt für gefährliche Hunde nicht in Betracht.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Klappholz, den 23.03.2017

(Siegel)

gez. Dörte Albrecht

Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Böklund
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Böklund vom 22.03.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 30.11.2015 erlassen:

§ 1

§ 5 (Erhöhte Steuer für gefährliche Hunde) wird wie folgt geändert:

1. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 10-fache des Steuersatzes nach § 4 Absatz 1.
2. Als gefährlich gelten:
 1. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde geschah,
 2. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde entspringt,
 3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

3. Eine Steuerermäßigung (gem. § 6 bzw. 7) bzw. Steuerbefreiung (gem. § 8) kommt für gefährliche Hunde nicht in Betracht.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Böklund, den 22.03.2017

(Siegel)

gez. Johannes Petersen

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

Aktiva

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016
Gemeinde Havetoft

Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	1.781.169,55
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	267.175,43
1.2.1.1 Grünflächen	69.921,29	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-60.259,19
1.2.1.2 Ackerland	61.300,26	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.776,80	1.6 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.653,03	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	41.171,17
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	546.013,84	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	435.519,98
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	607.950,45
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	34.939,22	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	374.618,11
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	174.592,98	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2,00	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.935.352,64	3. Rückstellungen	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	612.393,12	3.1 Pensions-/Beihilferückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.637,64	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	13.957,66	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.609,41	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.098,51	3.6 Verfahrensrückstellung	42.857,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	4. Verbindlichkeiten	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.4 Ausleihungen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	299.400,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	290.985,00
2. Umlaufvermögen		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2.1 Vorräte		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.893,86
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.058,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.505,68
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.583,78		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.403,26		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.717,91		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.037,94		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	357.751,32		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.303,03		
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00		
	<u>4.099.045,64</u>		<u>4.099.045,64</u>

Havetoft, 16.03.2017
Ort, Datum

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havetoft wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309,
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, den 22. März 2017

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

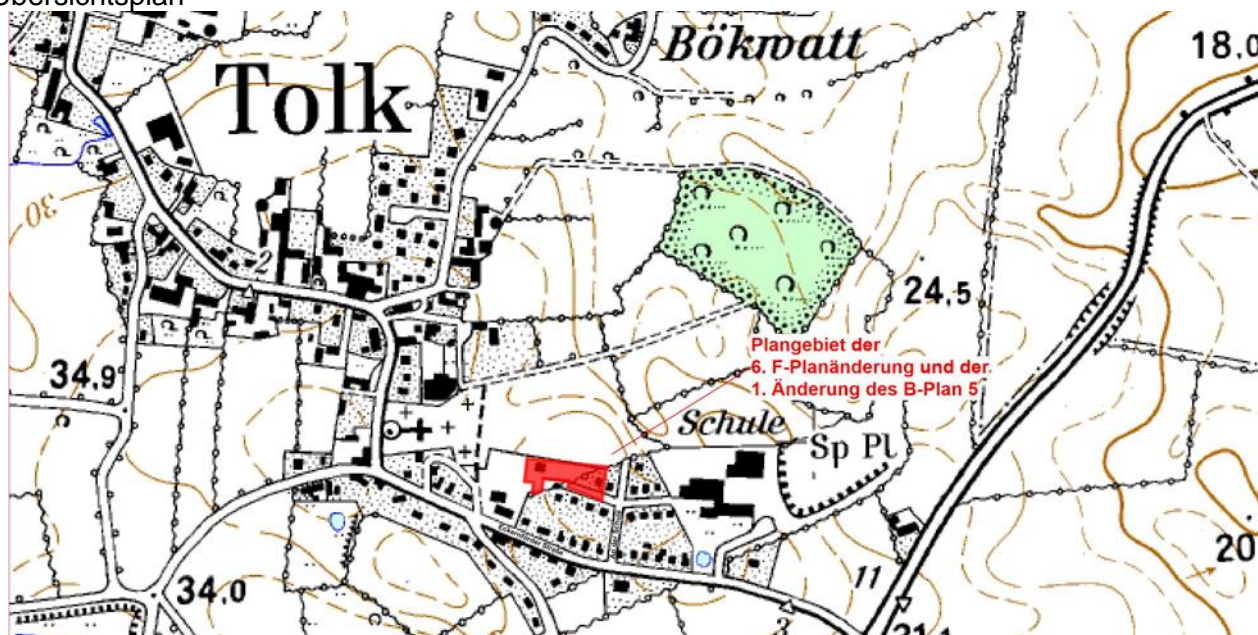
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.11.2016 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“ (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ in der Ortslage Tolk mit Bescheid vom 01.03.2017, Az.: 512.111-59.90 (F006), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der umseitig genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Südangeln geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

gez. Linscheid

Siegel

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 22. März 2017
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Kirchentoft“ in der Gemeinde Tolk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in der Sitzung am 30.11.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Kirchentoft“ für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“ (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ in der Ortslage Tolk (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Kirchentoft“ tritt mit Beginn des 25.03.2017 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Kirchentoft“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

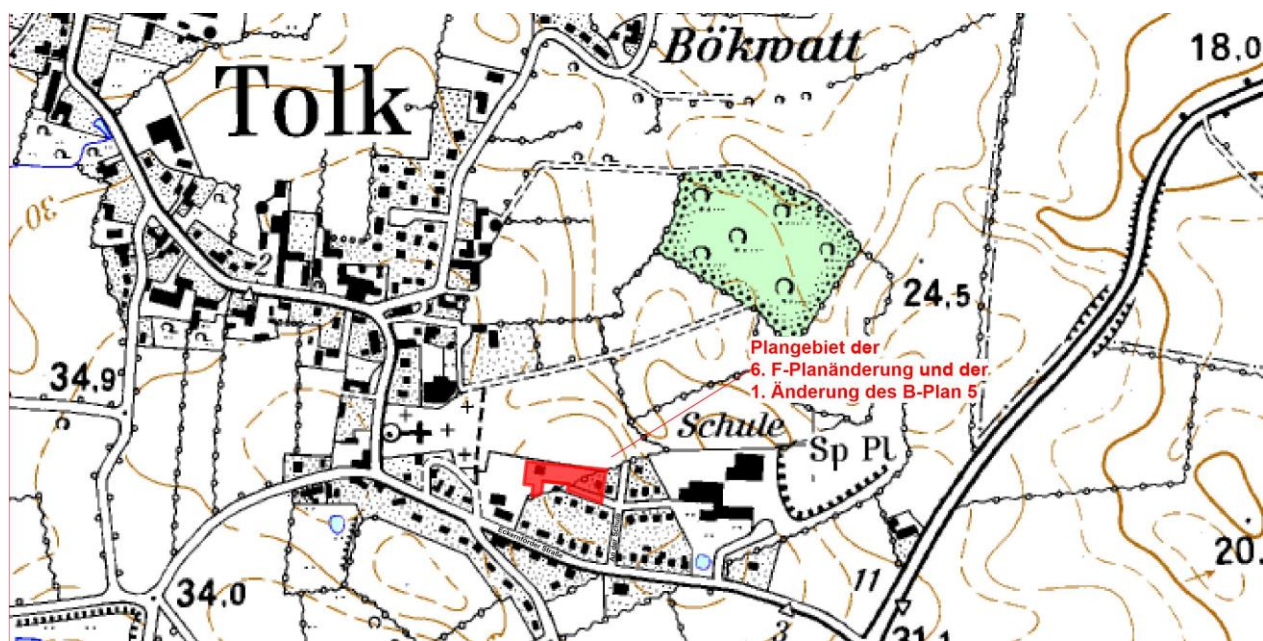
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE TOLK

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Bekanntmachung

Böklund, 21. März 2017
Abteilung Straßen und Wege
Aktenzeichen Gemeinde Twedt
Auskunft erteilt Uwe Albertsen
Telefon 04623 – 78-105
E-Mail uwe.albertsen
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Öffentliche Ankündigung

über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt

Die Gemeindevertretung Twedt hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 beschlossen, nach § 8 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 den nachfolgend bezeichneten öffentlichen Weg einzuziehen:

Gemeindeweg im Ortsteil Grumby (Stichweg) Gemarkung Grumby, Flur 7, Flurstück 24

Ein Übersichts- und Lageplan und die Begründung der Einziehung liegen in der Zeit vom:

27. März 2017 bis zum 24. April 2017

im Amtshaus des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 105, während der oben genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. **Einwendungen** gegen die Einziehung des Weges sind **spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung (08.05.2017)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Südangeln, Der Amtsdirektor, Toft 7, 24860 Böklund, zu erheben.

Im Auftrag

gez. Albertsen

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:2000
Erstellt am: 21.03.2017
Bearbeiter: Albertsen

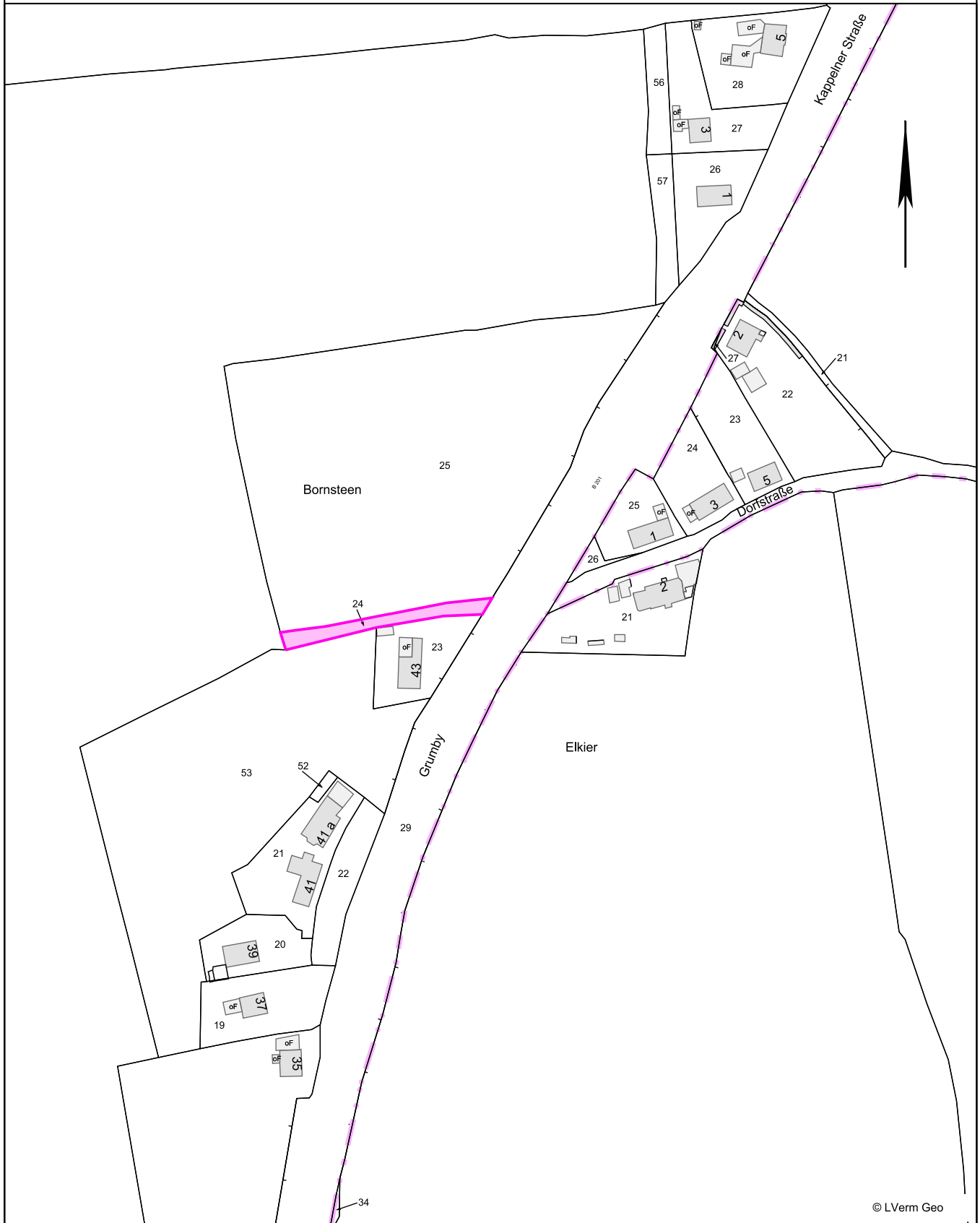
Gemarkung: Grumby
Flur: 7
Flurst. Nr. (Zähler): 24
Flurst. Nr. (Nenner):

Amt Südangeln
Der Amtdirektor
Toft 7
24860 Böklund



Einziehung Gemeindeweg in Twedt

Anlage: Öffentliche Ankündigung



© LVerm Geo

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).

nordGIS



Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt**

Sitzungstermin: Montag, 27.03.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen des Gemeindevertreters Peter Voß zum Protokoll der Gemeindevertretung vom 08. März 2017 **VO/2017/0902**
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG **VO/2017/0894**
7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2017 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **VO/2017/0895**
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister



Gemeinde Brodersby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 2166

Böklund, den 21.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby**

Sitzungstermin: Montag, 03.04.2017, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Fährhaus Missunde, Kleiner Saal, Missunder Fährstraße 33, 24864 Brodersby

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Brodersby und Goltoft zur Gründung der neuen Gemeinde Brodersby-Goltoft **VO/2017/0846**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Wilmslück" **VO/2017/0889**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Erneuerung von Schrägpfehlen an der Anlegebrücke Missunde" (Nachholbeschluss) **VO/2017/0900**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020) **VO/2017/0893**
9. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses
10. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses
11. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau-, Wege- und Umweltausschuss
12. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Bernd Blohm
Bürgermeister



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04622 180991

Böklund, den 24.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Goltoft**

Sitzungstermin: Dienstag, 04.04.2017, 08:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2017 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan)
7. Verschiedenes

**Anlagen
werden nach
gereicht**

VO/2017/0903

Mit freundlichem Gruß
gez. Tim Lüdrichsen
Ausschussvorsitzender

Kindergartenausschuss

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ FrauEssmann 04623 78-410
andrea.essmann@amt-suedangeln.de
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors..

Böklund, den 17.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Kindergartenausschusses für die Ev. Kindertagesstätte Struxdorf**

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.03.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Kindertagesstätte Struxdorf, Dorfstraße 15, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2016
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht aus der Kindertagesstätte
5. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Anzahl der Gruppen zum Kindergartenjahr 2017/2018 **VO/2017/0898**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verfügungszeiten für das pädagogische Personal **VO/2017/0899**
7. Beratung und Beschlussfassung über Schallschutzmaßnahmen in der Ev. Kindertagesstätte Struxdorf **VO/2017/0896**
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Dieter Thiesen
Ausschussvorsitzender